

Wahlteam	Datum: 11.09.2023	Geschäftszeichen: 11/106-0161
----------	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am 03.11.2023	öffentlich

Betreff: Wahl der Bezirkstagspräsidentin oder des Bezirkstagspräsidenten und Vereidigung <u>Anlagen:</u>

Beschlussvorlage

11/100/BV/233/2023

öffentlich gemäß Art. 43 Abs. 2 BezO

Sachverhalt

a) Wahl der Bezirkstagspräsidentin oder des Bezirkstagspräsidenten (Art. 30 Abs. 1 Satz 1, Art. 42 Abs. 3, 4 BezO)

b) Vereidigung der neu gewählten Bezirkstagspräsidentin bzw. des neu gewählten Bezirkstagspräsidenten (Art. 30 Abs. 1 BezO, Art. 27 KWBG)

Zu a)

Es wird vorgeschlagen, zur Wahl der Bezirkstagspräsidentin bzw. des Bezirkstagspräsidenten einen Wahlausschuss aus Mitgliedern des Bezirkstags zu bilden.

Weiter wird vorgeschlagen, dass der Wahlausschuss aus einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern besteht.

Zu b)

Der Eid wird durch das **älteste Bezirkstagsmitglied** abgenommen (Art. 27 Abs. 3 KWBG).

Die bzw. der Gewählte spricht die Eidesformel nach Art. 27 Abs. 1 KWBG.

Eidesformel für die Vereidigung der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten
(nach Art. 27 Abs. 1 KWBG)

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 Satz 1 und 2 KWBG).

Den Eid der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten nimmt gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG das älteste anwesende Mitglied des Bezirkstags ab.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag wählt	mit	von	abgegebenen Stimmen zur Bezirkstags-
präsidentin/zum Bezirkstagspräsidenten.			

München, 24.10.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident